

## **Dorferneuerung Dörferregion Samtgemeinde Hankensbüttel**

### **Ortsbegehung in der Gemeinde Sprakensehl am 24.01.2015 / 9.00 – 15.00 Uhr**

#### **Protokoll**

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen dargestellt, die auf der Ortsbegehung von den insgesamt rd. 25 Teilnehmern als Problem- oder Handlungsbereiche im öffentlichen Raum angesprochen wurden. Zur räumlichen Einordnung sind Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte für die Ortslagen als Anlage beigelegt. Die Darstellung kann in den folgenden Arbeitskreisen noch ergänzt werden. Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise wird das Planungsbüro für die einzelnen Bereiche jeweils Ansätze zur Lösung bzw. zur Verbesserung aufzeigen.

Für einzelne noch festzulegende Bereiche werden dabei auch detaillierte Planungsvorstellungen erarbeitet. Das sollte ggfs. die wichtigsten, in absehbarer Zeit auch umsetzbaren kommunalen Vorhaben betreffen. Sämtliche Maßnahmen sollen aber im Dorferneuerungsplan angeführt werden, damit sich für hier eine Förderfähigkeit (ggfs. auch im Rahmen anderer Förderprogramme?) ergibt.

Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorferneuerungsplanes etwa ab Mitte 2016 beginnt. Nach der Zusammenstellung der Themen im Dorferneuerungsplan und nach seiner Genehmigung durch die Förderbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), beschließt die Gemeinde (in Abstimmung mit den anderen Gemeinden und der Samtgemeinde im Gremium der Lenkungsgruppe) die Beantragung der wichtigsten Maßnahmen. Dafür sind die Ingenieurvermessung und –planung zu beauftragen, wobei auch in diesem Stadium wiederum ein Abgleich mit Vertretern des jeweiligen Arbeitskreises wie auch den betroffenen Anliegern erfolgen wird.

Für die angeregten öffentlichen Maßnahmen werden im Dorferneuerungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Bis auf den Kanalbau können sämtliche Kosten im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen gefördert werden; die Förderung beträgt dabei 50 % der Bruttokosten. Die *nach Abzug der Fördergelder* verbleibende Summe in Höhe von 50 % der Gesamtkosten wird anschließend gemäß der bei Erneuerungen anzusetzenden Straßenausbaubeitragssatzung (oder bei Erstbefestigung: Erschließungsbeitragssatzung) zwischen der Gemeinde und den Anliegern nach einem fest stehenden Schlüssel aufgeteilt. Insofern profitieren also auch die Anlieger im vollen Umfang von der Förderung.

#### **Sprakensehl**

1. **Betonung der Ortseinfahrt im Zuge der L 280**, um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt zu vermindern.

2. Anlage eines **Fuß- und Radweges an der Hagener Straße** (L 280) zwischen der Einmündung Schulweg und der westlichen Ortseinfahrt bzw. der vorgelagerten Wegekreuzung. Im Grund mit Anbindung an das örtliche Spazierwegenetz.

3. **Schaffung des Radweges zwischen Sprakensehl und Hagen** im südlichen Seitenraum der L 280. Bestandsbewertung des regionalen Radwegeangebotes auf Basis der Informationen der Radfahrergruppe aus Sprakensehl (Hr. Cordes); Ergänzung der vorhandenen Radwegekarte.

4. **Einmündung Schulstraße / Am Dorfteich** in die Hagener Straße: Entfernung der vorhandenen Einfriedung auf der Grünfläche, ggfs. Teilrückbau der Verbindung zwischen Schulstraße und Am Dorfteich; Ausbildung eines Aufenthaltsbereiches.
5. **Umgestaltung der Bushaltestellen in der Schulstraße** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes; gleichzeitig Ausbildung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches auf der westlichen Seite.
6. **Erneuerung und Erweiterung der Wegeanlage um den Dorfteich**; Integration des Ehrenmals, das um die derzeit auf dem Friedhof vorhandenen Soldatengräber ergänzt werden kann. Ausbildung eines Aufenthaltsbereiches. Ergänzung des umgebenden Gehölzbestandes.
7. **Aufrechterhaltung des dörflichen Jugendtreffs** auf dem Gelände der Kirchengemeinde. Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Kindern und Jugendlichen (u.a. Böse Buben); ggfs. Änderung des Nutzungskonzeptes und Ausbildung einer separaten Zugangsmöglichkeit ausgehend vom Dorfteich
8. **Erneuerung Straßenraum Auermühler Weg** unter Beibehaltung der Asphaltfahrbahn und Betonung der Einmündungsbereiche; Erneuerung der Straßenbeleuchtung.
9. **Erneuerung Straßenraum Blickwedeler Weg** unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausbauplanung.

## Masel

1. Verbesserte **Verbindung der Veranstaltungsräume im Schützenheim** als zentrale Dorfgemeinschaftsanlage in Masel.
2. **Befestigung vom Seitenraum am Triftweg** als Stellplatzfläche im Bereich am Schützenheim.
3. **Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 280**, um die Fahrgeschwindigkeiten in der Ortsdurchfahrt zu verringern.
4. **Umgestaltung der Bushaltestellen** gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes; gleichzeitig Ausbildung eines zentralen Aufenthalts- und Informationsbereiches auf der Ostseite am Eichenhain.
5. **Erneuerung vom Straßenraum Maseler Dorfstraße** unter Beibehaltung der Asphaltfahrbahn und Betonung der Einmündungsbereiche; Erneuerung der Grundstückszufahrten und der Straßenbeleuchtung.
6. **Erneuerung vom Straßenraum Tweete**; Berücksichtigung des früheren Dorfbrunnens.
7. **Verlagerung vom örtlichen Spielplatz** zum neuen Standort am großen Teich / Jugendtreff; Ergänzung von Spielgeräten und Ausbildung eines Aufenthaltsbereiches.
8. **Erneuerung vom Gehweg am großen Teich** und Neuanlage der Anbindung an den Straßenraum Tweete; ggfs. Austausch des vorhandenen Verbundsteinpflasters.

9. **Herstellung eines Verbindungsweges zum Friedhof** parallel zur L 280. Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzgl. zukünftigem Radwegebau.

10. **Erneuerung der Einfriedung und des Wegesystems auf dem Friedhof** unter Berücksichtigung der vorhandenen Planung.

### Hagen

1. **Betonung der Ortseinfahrten im Zuge der L 280** zur Verminderung der hohen Fahrgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt.

2. **Umgestaltung der Bushaltestellen an der Sprakensehler Straße** im Zuge der L 280 gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes. Einbindung des Ehrenmales in den Straßenraum durch die Entfernung der Einfriedung.

3. **Verbesserung des Mobilfunknetzes und Ausbau eines leistungsfähigen Internetzuganges** insbesondere unter dem Aspekt des touristischen Angebotes.

4. **Erneuerung vom Straßenraum Stadtweg** unter Beibehaltung der Asphaltfahrbahn und Betonung der Einmündungsbereiche; Erneuerung der Grundstückszufahrten und der Straßenbeleuchtung.

5. **Erneuerung vom Straßenraum Behrener Weg** unter Beibehaltung der Asphaltfahrbahn und Betonung der Einmündungsbereiche; Erneuerung der Grundstückszufahrten und der Straßenbeleuchtung; Nachpflanzung der Obstbaumallee.

6. **Erneuerung vom Weg Richtung Sprakensehl.**

7. **Ersatz der Nadelgehölze am Sportplatz** durch Laubgehölze.

8. **Ausbildung eines Grillplatzes** für Feriengäste am Sportplatz.

### Blickwedel

1. **Umgestaltung des Buswartebereiches an der Blickwedeler Dorfstraße** unter dem Aspekt der Barrierefreiheit; Ausbildung der Ortsmitte mit Aufenthaltsbereich.

2. **Umgestaltung (Rückbau) der Einmündung Alter Kirchweg** unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs.

3. **Erneuerung der Randbereiche im Zuge der Ortsdurchfahrt** der K 96; Abstimmung mit dem Landkreis bzgl. der Erneuerung des Straßenraumes.

### Behren

1. **Anlage eines Fuß- und Radweges an der Behrener Dorfstraße** (im Verlauf der Ortsdurchfahrt der L 265); Vereinfachung bzw. Neuausrichtung der vorhandenen Planungsansätze; Maßnahmen zur

Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten auf der Ortsdurchfahrt und Ausbildung von sicheren Überquerungsstellen am Potsdamer Platz sowie im Bereich der Hauptzufahrt (Parkplatz) der Fa. Scheerer. Berücksichtigung der seitens der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel in 2017 vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahn. Herstellung einer Anbindung bis zur B 4, wo der Geschäftsbereich Lüneburg zwischen Sprakensehl und Breitenhees die Anlage eines Radweges vorsieht.

2. **Umgestaltung vom Potsdamer Platz;** Ausbildung einer zentralen Bushaltestelle gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes. Entfernung der Einfriedung um die Verkehrsinsel; Errichtung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereiches.

3. **Erneuerung vom Straßenraum Rotdornweg;** Erneuerung der Radwegeverbindung bis zum Anschluss an den Radweg an der B 4.

4. **Erneuerung vom Straßenraum Eichenweg** unter Berücksichtigung der vorhandenen Asphaltbauweise. Gewährleistung der Oberflächenwasserableitung durch Ausmuldung der Seitenbereiche.

5. **Erneuerung vom Straßenraum Weyhäuser Weg** unter Berücksichtigung der vorhandenen Asphaltbauweise. Gewährleistung der Oberflächenwasserableitung durch Ausmuldung der Seitenbereiche.

## **Bokel**

1. **Erneuerung vom Straßenraum Zur Günne** im westlichen Abschnitt in Asphaltbauweise.

2. **Gestaltung der Randbereiche der Bokeler Dorfstraße** im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 265, deren Fahrbahn in den folgenden Jahren seitens der zuständigen Straßenbaubehörde vorgesehen wird. Dabei teilweise Ergänzung der Gehweganlage; Umgestaltung bzw. Reglementierung der Einmündung vom Nienwohlder Weg.

3. **Erneuerung vom Straßenraum Mühlenweg** unter Berücksichtigung der vorhandenen Asphaltbauweise.

4. **Anlage eines fußläufigen Pfades entlang der Ilmenau.**

5. **Neugestaltung vom Spielplatz am Freibad;** ergänzende Bepflanzung.

6. **Erneuerung vom Straßenraum Dammweg** unter Berücksichtigung der vorhandenen Asphaltbauweise.

7. **Erneuerung vom Straßenraum Im Wiesengrund** unter Berücksichtigung der vorhandenen Asphaltbauweise.